



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schlatbach

EU-Nr.: DE 2837-301

Landesnr.: 014

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Flächen des LRT 3260 und Habitatflächen von Arten des Anhangs II FFH-RL innerhalb der Fließgewässer.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/S. 88 ff.

Dringlichkeit des Projektes: hoch

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Groß Pankow
Perleberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 003
Flur 001, 002

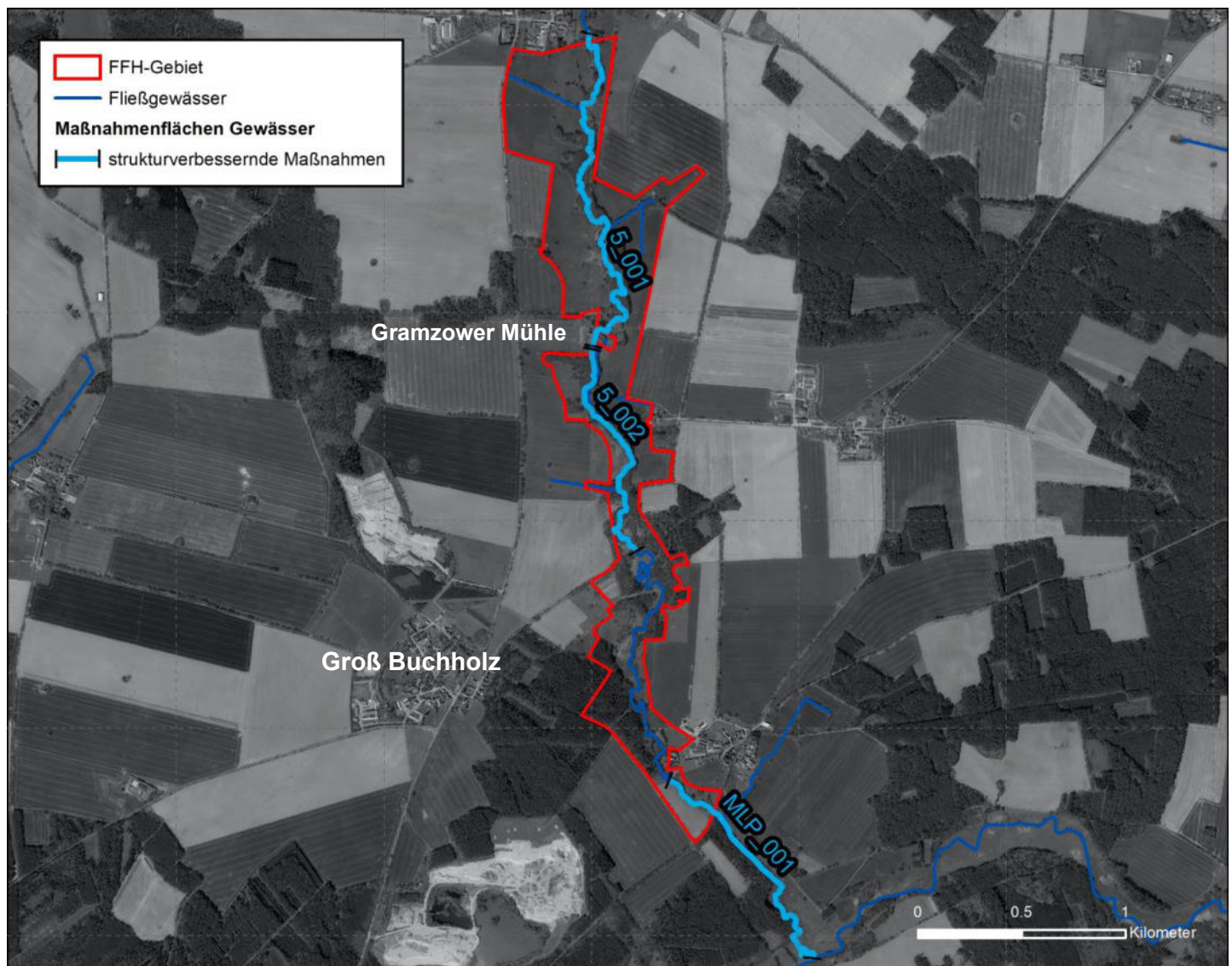
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Schlatbach“

P-Ident: NF21010-2837SW_MLP_001, NF21010-2837SW0005_001, NF21010-2837SW0005_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,8 km

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung des LRT 3260 und der Habitatflächen von Arten des Anhangs II FFH-RL

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe, Lachs, Kleine Flussmuschel,

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der gesamte naturnahe Abschnitt des Schlatbachs im FFH-Gebiet „Schlatbach“ (2837SW0005 bzw. Maßnahmenflächen 2837SW0005_001, 2837SW0005_002, 2837SW0005_003, 2837SW_MLP_001) wurde dem LRT 3260 zugeordnet. Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist gut (Bewertung B).

Auf die durch die bestehenden Bedingungen im Oberlauf verursachten Beeinträchtigungen wird in Kap. 2.1. eingegangen und entsprechende Maßnahmen formuliert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W136	Querschnitt des Fließgewässers verkleinern	E/W/-
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	E/W/-
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	E/W/-

* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahmen zur Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen sind auch allgemein als gebietsüber-greifende Maßnahmen formuliert (siehe Kap. 2.1).

Für drei Abschnitte des Schlatbachs im FFH-Gebiet, bei denen erkennbare Defizite in der Struktur vorliegen, werden gezielt Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung des Zustandes formuliert. Der Abschnitt von der Gramzower Mühle bis zum Bahndamm (**Maßnahmenfläche 2837SW0005_002**) ist relativ breit und stark versandet. Dieser Abschnitt ist zu verengen (**W136**), es sind Rausubstrat (Kies, **W46**) sowie Störelemente (Baumstubben, große Steine, **W44**) einzubringen. Das Einbringen von Rausubstrat zur Verbesserung des Laichhabitats (W46) ist ebenfalls für die **Maßnahmenfläche 2837SW0005_001** vorgesehen, um Westgroppe, Lachs und Kleine Flussmuschel zu fördern. .

Der zweite Abschnitt reicht von Groß Linde bis zur Mündung in die Stepenitz (**Maßnahmenfläche 2837SW_MLP_001**), also über das FFH-Gebiet hinaus. Hier sind auch durch Einbringen von Rausubstrat (**W46**) und Störelementen (**W44**) die Strukturen zu verbessern, mit dem Ziel, den Verbund zur Stepenitz herzustellen und einen Wanderkorridor für die Gewässerfauna zu gewährleisten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schlatbach

EU-Nr.: DE 2837-301

Landesnr.: 014

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde und den Nährstoffeintrag mindernde Maßnahmen an Gewässerufern zur Förderung des LRT 3260 und der Habitatflächen von Arten des Anhangs II FFH-RL.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/S. 88 ff.

Dringlichkeit des Projektes: hoch

Landkreis:
Prignitz

Gemeinde:
Perleberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Flur 001

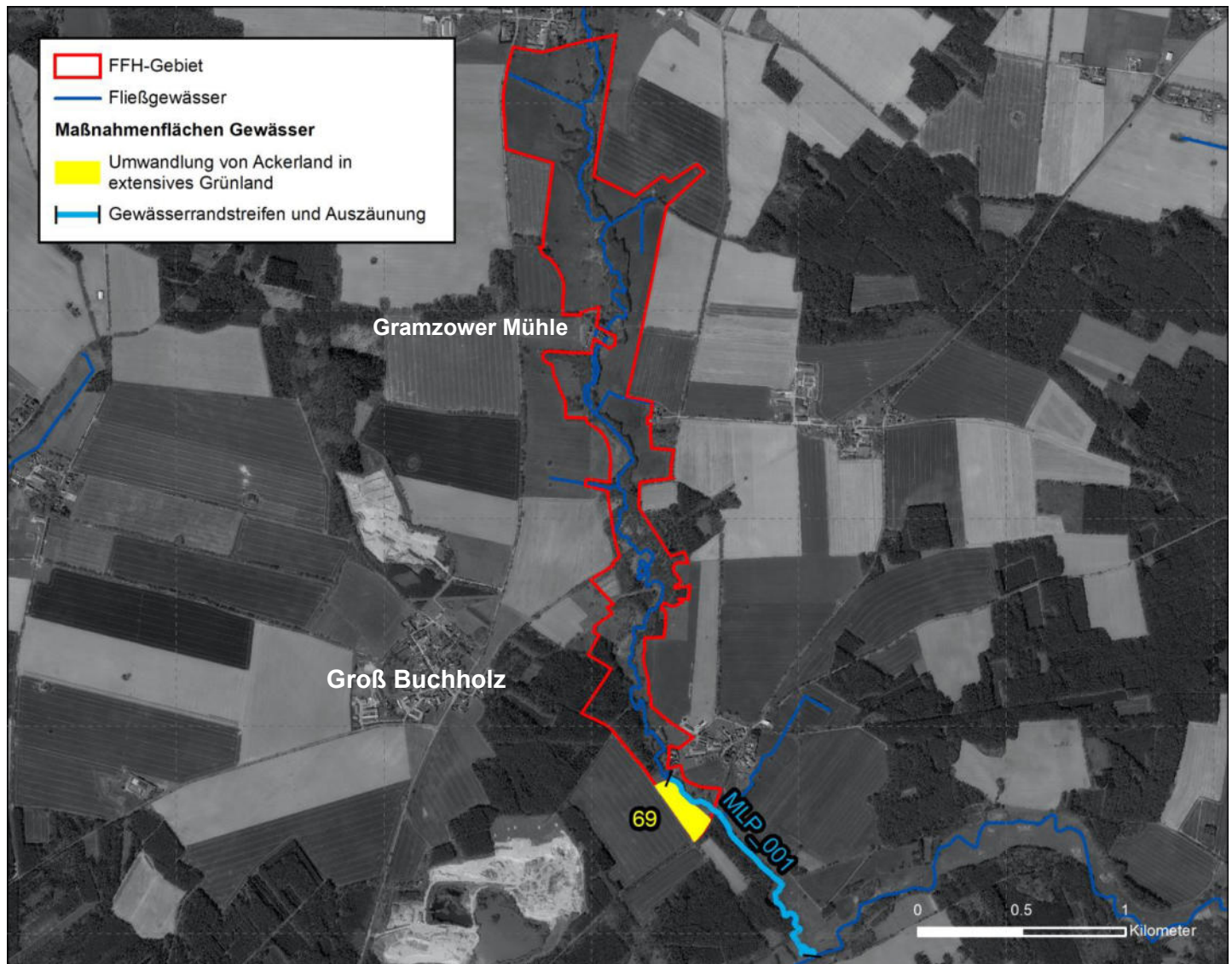
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Schlatbach“

P-Ident: NF21010-2837SW_MLP_001, NF21010-2837SW0069

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,13 ha; 1,41 km

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung des LRT 3260 und der Habitatflächen von Arten des Anhangs II FFH-RL

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe, Lachs, Kleine Flussmuschel,

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der gesamte naturnahe Abschnitt des Schlatbachs im FFH-Gebiet „Schlatbach“ (2837SW0005 bzw. Maßnahmenflächen 2837SW0005_001, 2837SW0005_002, 2837SW0005_003, 2837SW_MLP_001) wurde dem LRT 3260 zugeordnet. Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist gut (Bewertung B).

Auf die durch die bestehenden Bedingungen im Oberlauf verursachten Beeinträchtigungen wird in Kap. 2.1. eingegangen und entsprechende Maßnahmen formuliert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O107	Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland	E
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen	E/W/-
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (45 m), einschließlich Pufferstreifen an Auwäldern	E/W/-

* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltungsgrad eines günstigen Erhaltunggrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltunggrades) eingetragen.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Am Abschnitt von Groß Linde bis zur Mündung in die Stepenitz (**Maßnahmenfläche 2837SW_MLP_001**) reichen Ackerflächen und Weiden bis an den Schlatbach heran. Zur weiteren Reduzierung von Sediment- und Nährstoffeinträgen sind breite Gewässerrandstreifen, mindestens 45 m breit, anzulegen (**W26**). In Bereichen von Weideflächen ist dringend eine ausreichende Auskoppelung der Gewässerufer und Gehölze erforderlich (**O125**). Die Ackerfläche im Süden des FFH-Gebietes (**Maßnahmenfläche 2837SW0069**) ist in Grünland umzuwandeln (**O107**). Diese Maßnahme ist bereits in der NSG-VO 2006 als Maßnahme formuliert.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

LIFE Bachmuschel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schlatbach

EU-Nr.: DE 2837-301

Landesnr.: 014

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sedimentfänge

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/S. 88 ff.

Dringlichkeit des Projektes: hoch

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Groß Pankow
Perleberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 003
Flur 001, 002

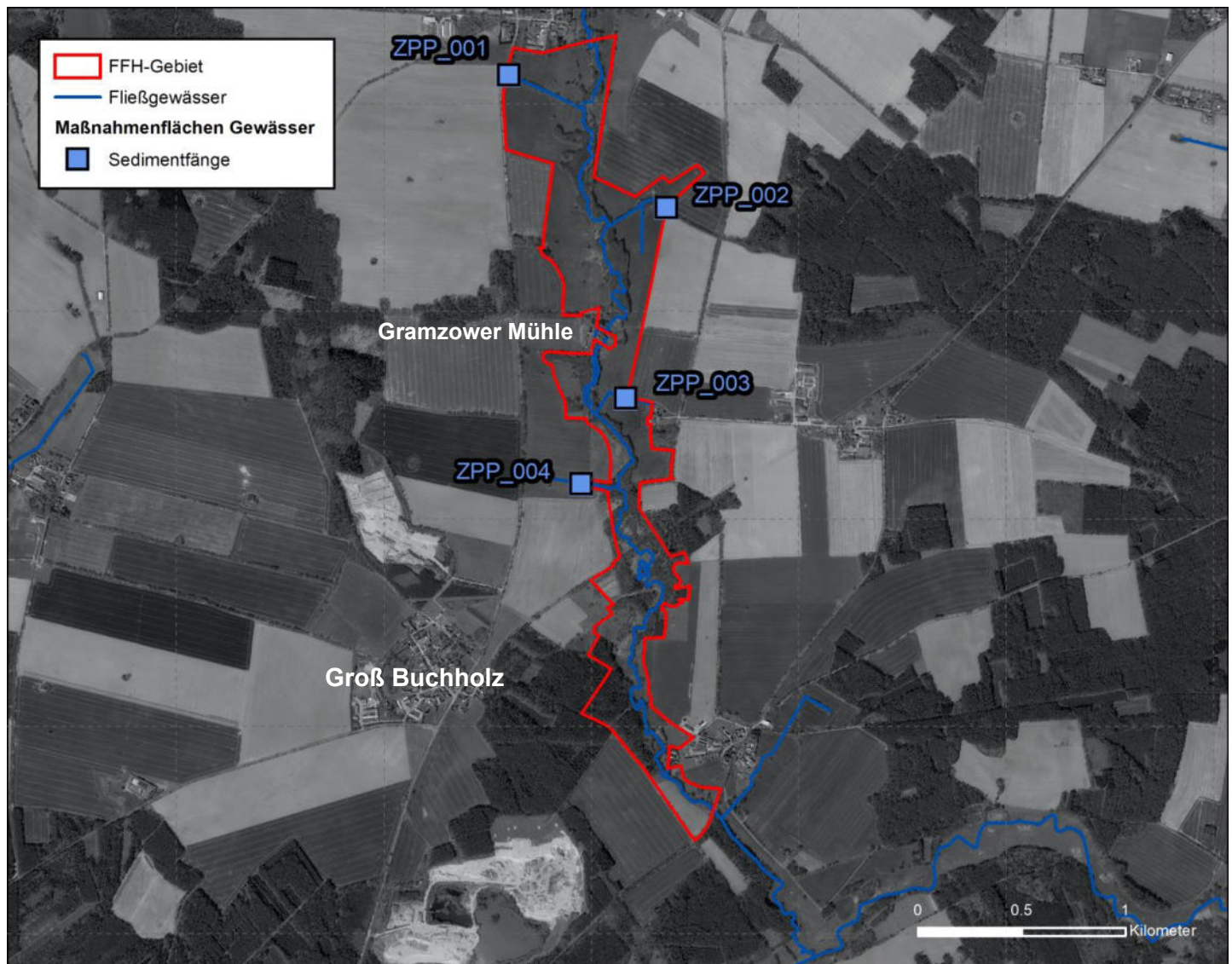
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Schlatbach“

P-Ident: NF21010-2837SWZPP_001, NF21010-2837SWZPP_002, NF21010-2837SWZPP_003, NF21010-2837SWZPP_004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4 Stk

Kartenausschnitt:



Ziele:

Verringerung der Nährstoff-, und Sedimentlasten durch Sedimentfänge

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe, Lachs, Kleine Flussmuschel,

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der gesamte naturnahe Abschnitt des Schlatbachs im FFH-Gebiet „Schlatbach“ (2837SW0005 bzw. Maßnahmenflächen 2837SW0005_001, 2837SW0005_002, 2837SW0005_003, 2837SW_MLP_001) wurde dem LRT 3260 zugeordnet. Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist gut (Bewertung B).

Auf die durch die bestehenden Bedingungen im Oberlauf verursachten Beeinträchtigungen wird in Kap. 2.1. eingegangen und entsprechende Maßnahmen formuliert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen)	E

* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

In allen Planungen werden Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge in den Schlatbach durch Auswaschung aus der Landwirtschaft aufgeführt und Maßnahmen gefordert. Im aktuellen WRRL-Steckbrief (LFU 2021) wird unter anderem die Maßnahme „Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft“ (LAWA-Maßnahmennummer: 30) gelistet. Diese Maßnahme gilt generell als gebietsübergreifende Maßnahme, wird aber für die folgenden vier Stellen, an denen vorrangig eine Reduzierung der Einträge notwendig ist, flächenspezifisch formuliert. Zur Umsetzung werden Sedi-mentfänge installiert, durch die eine Reduzierung der Nähr-, Schadstoff-, und Feinsedimenteinträge erzielt wird (**W21**). Sedimentfänge sind entsprechend am Graben II/13/16 südlich Gulow (**Maßnahmenfläche 2837SWZPP_001**), am Bach nördlich der Gramzower Mühle (**Maßnahmenfläche 2837SWZPP_002**), am Graben bei Alt Gramzow (**Maßnahmenfläche 2837SWZPP_003**) und am Graben II/13/28 südlich Gramzow (**Maßnahmenfläche 2837SWZPP_004**) anzubringen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

LIFE Bachmuschel



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schlatbach

EU-Nr.: DE 2837-301

Landesnr.: 014

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2/S. 100 ff; 2.3.3/S. 103 ff; 2.3.4/S. 105 ff; 2.3.5/S. 107 ff

Dringlichkeit des Projektes: hoch

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Perleberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 001

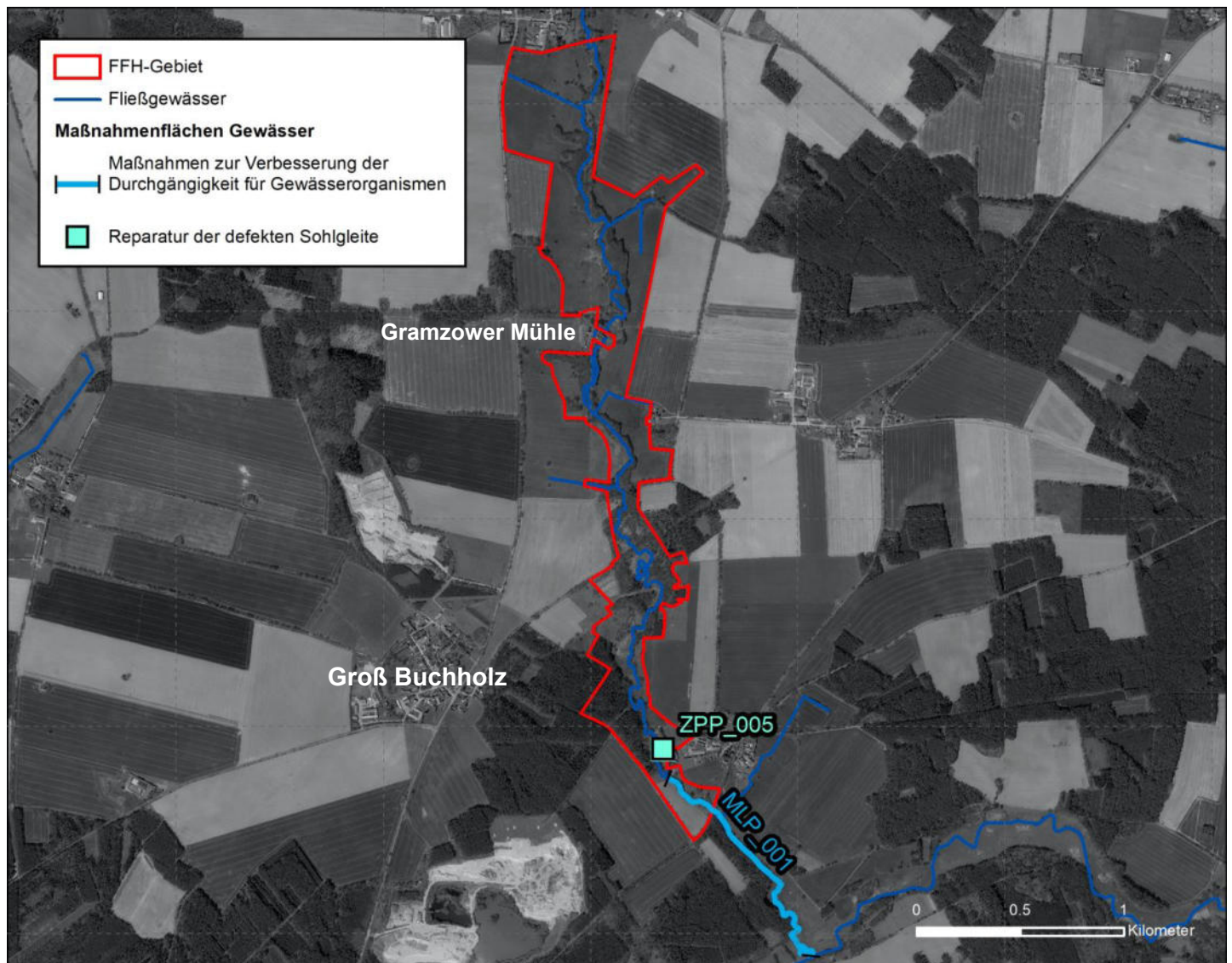
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Schlatbach“

P-Ident: NF21010-2837SW_MLP_001, NF21010-2837SWZPP_005

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 km, 2 Stk

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern in und in Verbindung mit dem FFH-Gebiet „Schlatbach“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe, Lachs, Kleine Flussmuschel,

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für das Bachneunauge wurde ein Habitat (Lampplan014001) im Schlatbach von unterhalb der Gramzower Mühle bis zur FFH-Gebietsgrenze (Karte 3.2) ausgewiesen.

Der Abschnitt des Schlatbachs von oberhalb der Gramzower Mühle bis zur südlichen Gebietsgrenze (4,1 km) wurde als Habitat (Cottgobi014001) mit guter Habitatqualität für die Westgroppe ausgewiesen. Der darüber liegende Abschnitt (Cottgobi014002) weist aufgrund fehlender Nachweise der Art nur eine mittlere bis schlechte Habitatqualität auf (Karte 3.2). Für die beiden Abschnitte werden daher Erhaltungsmaßnahmen, jeweils mit dem Ziel des Erhalts bzw. der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Im FFH-Gebiet „Schlatbach“ wurde für den Lachs ein Habitat (SalmSala014001) mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) ausgewiesen, das dem gesamten Verlauf des Schlatbachs innerhalb des FFH-Gebietes entspricht (Karte 3.2). Für das Habitat werden Entwicklungsmaßnahmen mit dem Ziel, den Schlatbach als Laich- und Reproduktionsgewässer zu sichern, formuliert.

Grundsätzlich kommen die für den LRT 3260 und die Fische formulierten Maßnahmen auch der Kleinen Flussmuschel zu Gute und werden daher auch für diese formuliert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
M2	Sonstige Maßnahmen (Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen)	E/W/ -
W124	Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten	E/W/ -

* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Im Bereich des Raugerinnes der Gramzower Mühle sind die Strömungsgeschwindigkeiten in diesem kurzen Bereich möglicherweise kritisch für adulte Bachneunaugen und daraus resultierend eine Rückbesiedelung des Schlatbachs durch das Bachneunauge oberhalb der Gramzower Mühle nur eingeschränkt möglich. Hier sollte überprüft werden, ob eine Verbesserung z.B. durch Kieseinbringung erzielt werden kann.

Die Sohlgleite bei Groß Linde ist durch Auskolkung ausgebrochen, wodurch die Durchgängigkeit beeinträchtigt wird (mdl. IFB 2022). Die Sohlgleite ist entsprechend wiederherzustellen (**W124, Maßnahmenfläche 2837SWZPP_005**).

Der Abschnitt von Groß Linde bis zur Mündung in die Stepenitz (**Maßnahmenfläche 2837SW_MLP_001**), der größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes liegt, ist strukturell aufzuwerten, um einen Wanderkorridor zwischen der Stepenitz und den strukturell hochwertigen Gewässerabschnitten des Schlatbachs zu gewährleisten (**M2**, siehe auch Maßnahmenblatt 001).

Durch Bibertätigkeit kommt es insbesondere durch Dammbauten oft zu erheblichen Beeinträchtigungen von LRT und Habitaten in FFH-Gebieten. Beispiele sind anhaltende Überflutungen, Unterbrechungen der Durchgängigkeit, fehlender Sedimenttransport, Verschlammung von Gewässerabschnitten und daraus resultierend das Verschlechtern des Zustands insbesondere von Laich- und Reproduktionshabitaten, die oftmals den Erhaltungszustand der betroffenen LRT und Habitate gefährden. Um diesen Beeinträchtigungen und deren Folgen entgegenzuwirken, müssten Dammbauten kurzfristig beseitigt oder zumindest partiell durchgängig gemacht werden. Da der Biber eine geschützte Art nach Anhang II und IV FFH-RL und streng und besonders geschützt nach BNATSCHG (2009) ist, muss dies

genehmigt werden, was ein schnelles Eingreifen meist unterbindet. Hier sollte über naturschutzfachlich sinnvolle ad hoc Maßnahmen nachgedacht werden. Auf diesen naturschutzfachlichen Konflikt wird näher im Kap. 2.7 eingegangen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

LIFE Bachmuschel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schlatbach

EU-Nr.: DE 2837-301

Landesnr.: 014

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflegemaßnahmen zur Wiederherstellung des LRT 6430

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/S. 90 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Perleberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 001, 002

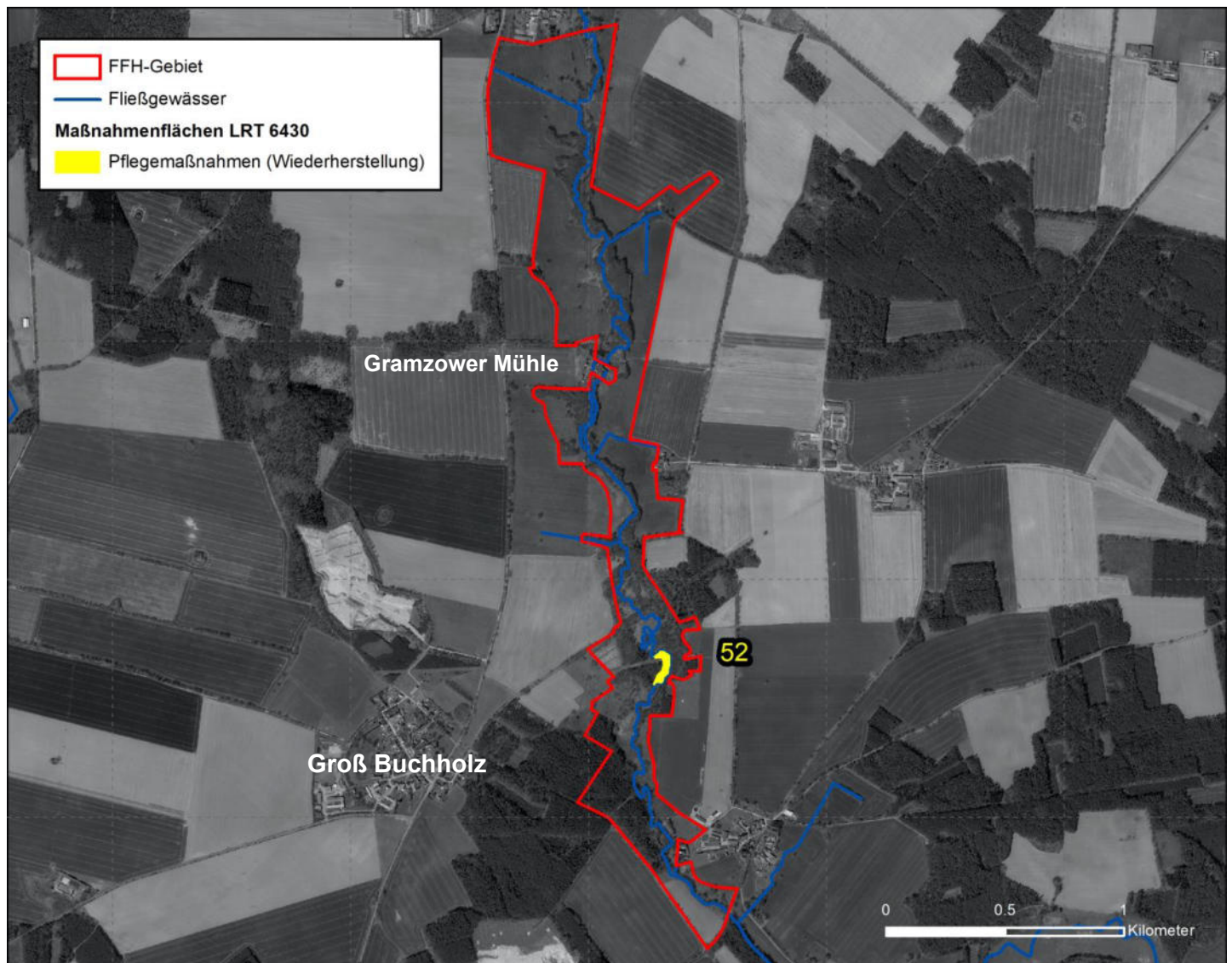
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Schlatbach“

P-Ident: NF21010-2837SW0052

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,56 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung des LRT 6430 durch Pflegemaßnahmen

Ziel ist die Förderung und Wiederherstellung des LRT 6430 auf mindesten 0,3 ha der 0,6 ha großen Fläche. Um die Entwicklungsfläche (2837SW0052) zum LRT 6430 zu entwickeln bzw. den LRT wiederherzustellen, sind die Habitatstrukturen zu verbessern und LRT-typische Arten zu fördern. Die Fläche ist durch eine fortschreitende Ruderalisierung beeinträchtigt. Ziel der Maßnahmen ist daher die Zurückdrängung von Konkurrenzarten und die Verhinderung einer Verbuschung.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

In der Altkartierung von 2002 konnte der LRT 6430 lediglich kleinflächig als Begleit-LRT ausgewiesen werden (10% von etwa 0,3 ha). Dieses Vorkommen konnte bei den Kartierungen 2021 nicht mehr bestätigt werden. Es wurde aber eine Feuchtwiesenbrache (2837SW0052) von 0,6 ha als Entwicklungsfläche zum LRT 6430 kartiert. Der LRT 6430 ist ein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Schlatbach“, daher sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung erforderlich. Angestrebt wird dabei die Wiederherstellung von mindestens 0,3 ha (der 0,6 ha großen Fläche) des LRT 6430 (Tab. 48). Die Maßnahmen werden aber für die gesamte Entwicklungsfläche formuliert (Tab. 49).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (zunächst alle 1 bis 2 Jahre, danach in mehrjährigem Abstand von 3 bis 5 Jahren)	W
O118	Beräumung der Mähgutes/kein Mulchen (Abtransport des Mähgutes nach 2- bis 3-tägiger Liegedauer)	W
O20	Mosaikmahd (ggf.)	W
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	W
O41	Keine Düngung	W

* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Durch eine Mahd kann der Verbrachung und Verbuschung entgegengewirkt werden. Da die **Maßnahmenfläche 2837SW0052** schon längere Zeit aus der Nutzung genommen wurde, ist zunächst häufiger eine Mahd (jährlich oder alle zwei Jahre) durchzuführen, bis die konkurrenzstarken Arten wie Brennnessel und Gräser zurückgedrängt worden sind und der Anteil der Krautpflanzen wieder zugenommen hat (**O114**). Es wird davon ausgegangen, dass sich die im Jahr 2021 nicht mehr nachgewiesenen LRT-Arten wie Gewöhnlicher Gilbweiderich und Bittersüßer Nachtschatten wieder ansiedeln. Nachfolgend ist eine Mahd in mehrjährigem Abstand (drei bis fünf Jahre) in der Regel ausreichend, um einen guten Zustand der Fläche zu erhalten (**O114**). Das Mahdgut sollte erst nach zwei zwei- bis dreitägigen Liegedauer abtransportiert werden (**O118**). Dies und die Belassung eines Drittels der Fläche (abschnittsweise bzw. wechselseitige Mahd) bietet der Fauna genügend Rückzugsmöglichkeiten (**O20**). Ein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln sowie Düngern ist zu unterlassen (**O49, O41**).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schlatbach

EU-Nr.: DE 2837-301

Landesnr.: 014

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflegemaßnahmen zum Erhalt und Entwicklung des LRT 6510

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/S. 92 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Perleberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 001

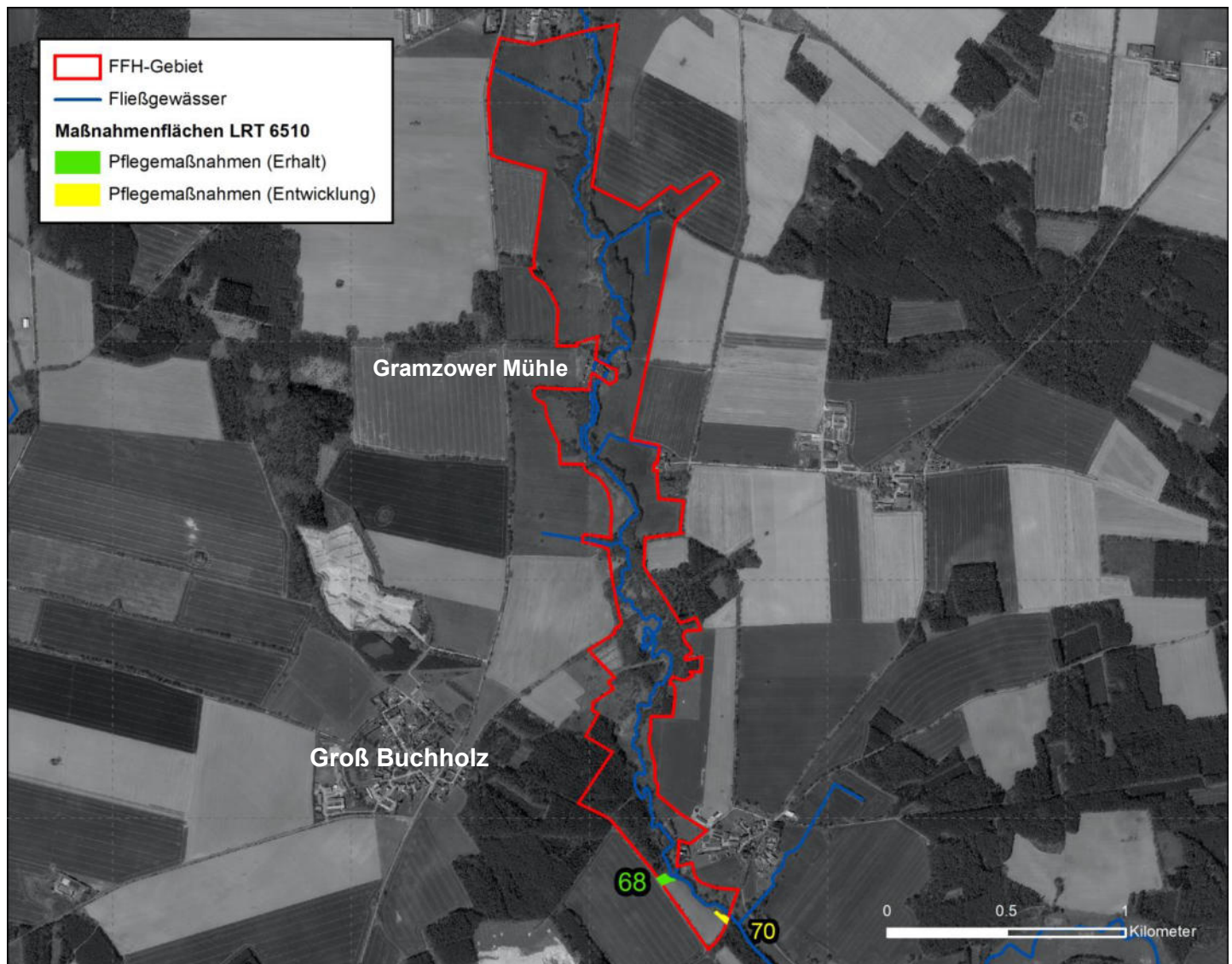
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Schlatbach“

P-Ident: NF21010-2837SW0068, NF21010-2837SW0070

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Erhalt: 0,23 ha; Entwicklung: 0,15 ha; gesamt: 0,38 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt und Entwicklung des LRT 6510 durch Pflegemaßnahmen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Eine Fläche (2837SW0068) am westlichen Ufer des Schlatbachs bei Groß Linde wurde als LRT 6510, eine weitere Fläche (2837SW0070) südlich von Groß Linde als Entwicklungsfläche zum LRT 6510 ausgewiesen.

Magere Flachland-Mähwiesen sind stark pflegeabhängig und können auf Dauer nur durch regelmäßige Nutzung, vorzugsweise Mahd, erhalten werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd, 2x jährlich (zur Aushagerung zunächst zweischürig, später ein- bis zweischürig ggf. ausreichend)	E / -
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	E / -
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium Erhaltungsdüngung	E / -
O100	Nachbeweidung (alternativ zur Mahd)	E / -

* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Ziel ist der Erhalt des guten Zustands der **Maßnahmenfläche 2837SW0068** des LRT 6510 durch die Förderung des charakteristischen Arteninventars. Dazu ist die Fläche jährlich ein- bis zweischürig zu mähen (**O114**). Der erste Schnitt sollte nicht vor dem Beginn der Blütezeit der hauptbestandsbildenden Arten erfolgen (nicht vor Mitte Juni). Bei einer zweischürigen Mahd ist eine Ruhephase von sechs bis acht Wochen nach der ersten Mahd einzuhalten. Die Schnitthöhe sollte etwa 8 bis 12 cm betragen. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren (**O118**). Zum Schutz der Fauna sollte die Mahd abschnittsweise bzw. von einer Seite zur anderen erfolgen. Gegebenenfalls ist auch eine Nachbeweidung möglich bzw. sinnvoll (**O100**), entsprechend der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (§ 5, Abs. 1c; Kap. 1.2; NSG VO 2006). Eine Düngung sollte nur entzugsorientiert mit Phosphat und Kalium erfolgen (**O136**).

Die **Maßnahmenfläche 2837SW0070** ist durch Pflegeauflassung stark beeinträchtigt. Als Maßnahme zur Wiederherstellung des LRT 6510 ist, entsprechend der traditionellen Nutzung der Mageren Flachland-Mähwiesen, eine jährliche zweischürige Mahd auf der gesamten Fläche durchzuführen (**O114**), wobei der erste Schnitt nach Möglichkeit nach dem 15. Juni und der zweite Schnitt nach dem 31. August erfolgen sollte, um die charakteristische Artzusammensetzung zu fördern. Nach erfolgter Aushagerung sollte in der Regel eine einschürige Mahd ausreichend sein, die Fläche ist dann je nach Zustand ein- bis zweischürig zu nutzen. Zum Schutz der Fauna sollte die Wiese von einer Seite zur anderen gemäht werden. Die Schnitthöhe sollte etwa 8 bis 12 cm betragen. Das Mahdgut ist zu beräumen (**O118**). Gegebenenfalls ist auch eine Nachbeweidung möglich bzw. sinnvoll (**O100**). Da die Fläche in Zone 1 liegt, sind bei der Düngung die Vorgaben der NSG-VO § 5 Abs. 1a zu beachten (**O136**).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schlatbach

EU-Nr.: DE 2837-301

Landesnr.: 014

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflegemaßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Habitaten der Bauchigen Windelschnecke
Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.6/S. 109 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Groß Pankow
Perleberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 003
Flur 001, 002

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Schlatbach“

P-Ident: NF21010-2837SW_MFP_001, NF21010-2837SW_MFP_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Erhalt: 1,2 ha; Wiederherstellung: 0,7 ha; gesamt: 1,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt und Wiederherstellung von Habitaten der Bauchigen Windelschnecke

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bauchige Windelschnecke, (Schmale Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Es wurden zwei Habitate (Vertmoul014001, Vertmoul014002) für die Bauchige Windelschnecke ausgewiesen (Karte 3.3).

Ziel ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer guten Habitatqualität, insbesondere durch eine Verbesserung der Habitatstrukturen, um die Population der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Schlatbach“ zu fördern und zu stabilisieren.

Die im Rahmen der Untersuchung zur Bauchigen Windelschnecke ebenfalls nachgewiesene Anhang II-Art Schmale Windelschnecke ist keine maßgebliche Art des Gebietes (SDB 2015), daher werden keine Maßnahmen formuliert. Die Art profitiert aber von den Maßnahmen zum Erhalt der Habitate der Bauchigen Windelschnecke.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (alle 3 bis 5 Jahre)	E / W
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (Abtransport des Mähgutes nach 2- bis 3-tägiger Liegedauer)	E / W
O41	Keine Düngung	E / W
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (im Süden der Fläche) (bei Bedarf)	E
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	W
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskopplung der gesamten Maßnahmenfläche)	W

* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Grundsätzlich gelten die gebietsübergreifend formulierten, langfristigen Maßnahmen (Kap. 2.1) als Voraussetzung und Ergänzung zu den hier aufgeführten Maßnahmen.

Es werden in Anlehnung an JUEG et al. (2003) folgende allgemeingültige Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke vorgeschlagen:

- Erhalt der rezenten Populationen,
- Gewährleistung (existentiell notwendig) eines oberflächennahen Grundwasserstandes auch im Sommer (ggf. Verschluss von Gräben oder Rückbau von Drainagen), winterliche Überflutung tolerabel,
- Gewährleistung eines mächtigen, durchnässten, organischen Sediments auch während des Sommers,
- Schaffung bzw. der Erhalt von mesotropher bis leicht eutropher Gewässerqualität (stetige, aber nicht übermäßige Nährstoffzufuhr),
- Verhinderung der Zufuhr von ortsfremden Wasser (Gefahr der Hypertrophierung),
- Entwicklung von potentiellen Lebensräumen (Renaturierung, Vernässung).

Günstig sind Flächen mit einer hochwüchsigen Vegetationsstruktur (optimal über 60 cm). Längerfristige oder großräumige Überstauung führt zu Beeinträchtigungen, wichtig ist ein gleichmäßiger Feuchtigkeitsgehalt durch einen stabilen Grundwasserstand bzw. Wasserhaushalt.

Die nördliche Habitatfläche Vertmoul014001 (**Maßnahmenfläche 2837SW_MFP_001**) umfasst eine Brennesseflur am Waldrand sowie einen Weidebereich (Gras- und Röhrichtbestand), die südlich des Bahndammes gelegene Habitatfläche Vertmoul014002 (**Maßnahmenfläche 2837SW_MFP_002**) eine mit Schilf dominierte Feuchtbrache.

Reine hochwüchsige Schilfbestände stellen einen suboptimalen Lebensraum für die Bauchige Windelschnecke dar. Für den Erhalt der Flächen ist die Wiederaufnahme einer Nutzung sinnvoll, um den Anteil von Seggen und Hochstauden zu fördern und einer kompletten Verschilfung entgegenzuwirken. Eine Mahd (**O114**) mit Abräumung des Mähgutes (**O118**) in mehrjährigen Abständen (alle 3 bis 5 Jahre) ist hierfür ausreichend. Optimal wäre die Durchführung einer Mosaikmahd. Flächen mit Schilfdominanz sind bevorzugt zu pflegen. Eine Düngung zu unterlassen (**O41**).

Einer zunehmenden Verbuschung ist entgegenzuwirken. Bei Fortschreitung der Verbuschung sollten die Gehölze entfernt werden (**G22**).

Die nördliche Habitatfläche Vertmoul014001 (Maßnahmenfläche 2837SW_MFP_001) ist auszuzäunen (**O125**).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :